



**Betreff:** Genehmigt: V12049 "Rahmenvertrag für Bezug von SAP Dienstleistungen aus dem Rahmenvertrag  
Betriebsunterstützung Los 7" (eMfzeichnung HH)

**Datum:** Freitag, 22. Dezember 2017 09:27:46

---



**Betreff:** Genehmigt: V12049 "Rahmenvertrag für Bezug von SAP Dienstleistungen aus dem Rahmenvertrag Betriebsunterstützung Los 7" (eMitzelung HH)  
**Datum:** Donnerstag, 21. Dezember 2017 10:58:17

---

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12049/2900003

Seite 1 von 7

## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Kasse.Hamburg**  
Bahrenfelder Straße 254-260  
22765 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport**  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10 - 14  
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Vertragsgegenstand und Vergütung

#### 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Abrufleistung Betriebsunterstützung für SAP

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

### 2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr. 1, 2, 3 und 4
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12049/2900003

### 3 Art und Umfang der Dienstleistungen

#### 3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen: **Abruf von Personaldienstleistungen für SAP gemäß der Anlage 3**

#### 3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
- folgenden weiteren Dokumenten:
  - Ansprechpartner \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 1
  - Preisblatt Aufwände \_\_\_\_\_ 2
  - Vereinbarung zum Einzelabruf \_\_\_\_\_ 3
  - Muster Leistungsnachweis Dienstleistung \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 4

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: \_\_\_\_\_

3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

#### 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12049/2900003

**4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum**

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers \_\_\_\_\_

**4.2 Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gem. 3.1.8		31.12.2018	01.01.2018	

**4.3 Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag	bis	Donnerstag	von	8:00	bis	17:00	Uhr
Freitag	bis		von	8:00	bis	15:00	Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von					bis		Uhr

**5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung**

5.1  Vergütung nach Aufwand  
 mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage 2

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise der Leistung sind in der Anlage 2 enthalten.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

**Reisezeiten**

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß

**Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 2

**Vergütungsvorbehalt**

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Nr.11.4.1/11.4.2
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

5.2  Festpreis

Der einmalige Festpreis und der jährliche Festpreis setzen sich gem

Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gem

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Nr. 11.5.1 / Nr. 11.5.2 vor.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12049/2900003

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gem.

### 5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß

### 6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- \_\_\_\_\_
- 6.2  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- \_\_\_\_\_
- 6.3  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen
- \_\_\_\_\_

### 7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

### 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

### 9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12049/2900003

Seite 5 von 7

## 10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

## 11 Sonstige Vereinbarungen

### 11.1. Allgemeines

Die AVB und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter [REDACTED] veröffentlicht.

### 11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 11.3. Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei 11.3.1 oder 11.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

#### 11.3.1. [REDACTED] Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

#### 11.3.2. Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
  - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
  - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
  - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12049/2900003

Seite 6 von 7

c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.

d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

#### 11.3.3. Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

#### 11.4. Preis Anpassungen

##### 11.4.1. Preis Anpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preis Anpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte

##### 11.4.2. Preis Anpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

#### 11.5. Ablösungen von Vereinbarungen

##### 11.5.1. Vorvereinbarung:

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

#### 11.6. Sonstiges

Für sämtliche Abrufe von Beraterleistungen wird ein Aufschlag von 5% berechnet, um die anfallenden Kosten für Vertragsadministration, Controlling und Abrechnung abzudecken. Sollte das Volumen einer Bestellung einen Wert von 200.000 € netto übersteigen, wird der Aufschlag bei 10.000 € gedeckelt.



# EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12049/2900003

Seite 7 von 7

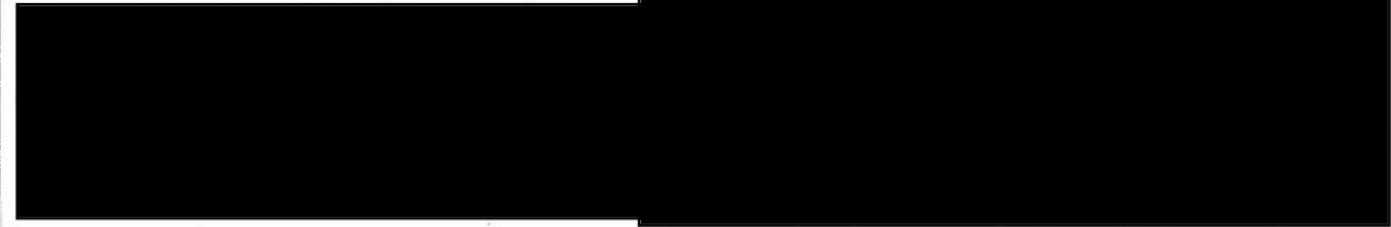
11.7. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2018 und endet voraussichtlich am 31.12.2018.

11.8. Auftragsdatenverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Hamburg	21.12.2017
Ort	Datum



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen  
Abrufleistung Betriebsunterstützung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

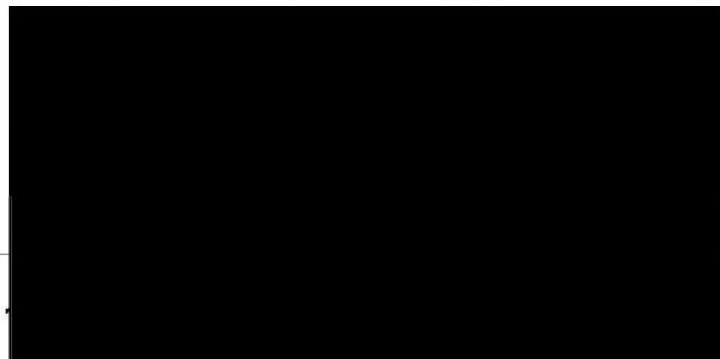
Kasse.Hamburg  
-KS-  
Bahrenfelder  
Straße 254-260  
22765 Hamburg

Rechnungsempfänger:

Kasse.Hamburg  
-KS-  
Bahrenfelder  
Straße 254-260  
22765 Hamburg

Der Rechnungsempfänger ist stets der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner  
beim Auftragnehmer gem. Nr. 7 EVB-IT:



Vertraglicher Ansprechpartner  
beim Auftraggeber gem. Nr. 7 EVB-IT:

Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers gem. Nr. 8.1 EVB-IT:

2.

Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

, Datum

## Preisblatt (für Aufwände)

Die ausgewiesenen Preise sind **Bruttopreise** und beinhalten sowohl die Ust. sowie eine Handling Fee von 5%. Sollte es spezielle Anforderungen geben, kann Dataport von einer Unschkandidatenregelung Gebrauch machen und an seinen Rahmenvertragspartner herantreten. Abweichungen von der Preisliste können separat vereinbart werden.

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen enthält der Auftraggeber folgende Aufwände:

ohne Obergrenze

Nr.	Bezeichnung	Mengen- einheit	Professional	Senior	Expert
[Redacted content]					

**Definition der Kompetenzstufen (gemäß ETH Zürich):**

---

**Professional**

gute Kenntnisse des Fachgebiets  
drei oder mehr Jahre Berufserfahrung im Fachgebiet  
führt Aufträge selbstständig aus  
erkennt, wann fachliche Unterstützung im eigenen oder in benachbarten Fachgebieten beigezogen werden muss  
Mitarbeit in Projekten

**Senior**

vertiefte Kenntnisse im Fachgebiet sowie Kenntnisse in benachbarten Fachgebieten  
fünf oder mehr Jahre Berufserfahrung im Fachgebiet  
führt selbstständig Aufträge aus und kann erfahrene Personen fachlich anleiten  
Fähigkeit zu fachlicher Projektleitung  
Fähigkeit zu konzeptioneller Tätigkeit, Beratung und Lösung von anspruchsvollen Problemen im Fachgebiet  
kann innerhalb einer größeren Firma als Kader eingestuft werden, ohne jedoch direkte Führungsverantwortung zu haben

**Expert**

umfassende Kenntnisse im eigenen und in benachbarten Fachgebieten  
acht oder mehr Jahre Berufserfahrung im Fachgebiet  
mindestens in 2 Projekten als Experte des jeweiligen Fachgebietes tätig gewesen  
Fähigkeit, Projektteams von Spezialisten fachlich zu leiten und zu coachen (ohne Personalführung)  
Fähigkeit zu konzeptioneller Tätigkeit, Beratung und Lösung von komplexen Problemen  
kann innerhalb einer größeren Firma als Kader oder Direktionsmitglied eingestuft werden, ohne jedoch direkte Führungsverantwortung zu haben

---

➤ Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

➤ Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

➤ Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und gesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

➤ Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.



**Vereinbarung zum Einzelabruf**

**Auftraggeber:** Kasse.Hamburg  
**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:** \_\_\_\_\_  
**Auftragnehmer:** Dataport AöR  
**Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:** V12049/2900003

Hiermit ruft die Kasse.Hamburg folgende Dienstleistung unter Anwendung des Rahmenvertrages VV RE2/3023/16, Los 7 - SAP und BI ab:
Die zur Leistungserbringung eingesetzten Personen sind sicherheitsüberprüft.
Beschreibung der Leistung:
Erforderliche Qualifikation:
Geplanter Leistungszeitraum: Beginn: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. Ende: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. Leistungsumfang pro Woche:           Stunden Die Leistungen des Dienstleisters werden während der nachstehenden üblichen Geschäftszeiten des Auftraggebers erbracht: Montag bis Freitag von           bis
Ort der Dienstleistungserbringung: <input type="checkbox"/> Kasse Hamburg, Bahrenfelder Str. 254-260, 22765 Hamburg <input type="checkbox"/> Dataport Hamburg, Billstr. 82, 20539 Hamburg <input type="checkbox"/>
Entgelt: Der Stundensatz ergibt sich aus dem Preisblatt. Voraussichtliche Kosten unter Anwendung des Stundensatzes für diesen Einzelabruf:

Hamburg

Datum

Hamburg

Unterschrift Auftragnehmer (Daniel Biesenbender, LS1)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)



**Leistungsnachweis**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

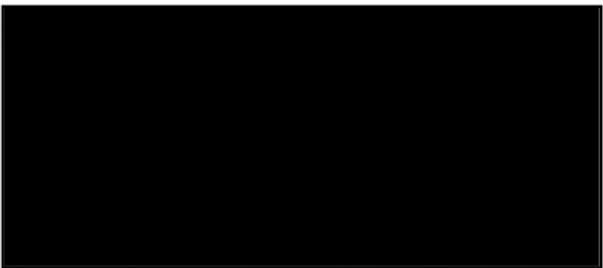
Auftraggeber: Kasse.Hamburg -KS-  
 Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: \_\_\_\_\_  
 Auftragnehmer: Dataport AöR  
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12049/2900003

Tag/ Monat	Aufwand in Stunden	Artikelnummer/ Leistungskategorie	Auftragstext (Durchgeführte Leistungen nach Vertrag)	Name der/des Leistenden

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

Leistung erbracht:



Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

